

3. Ä N D E R U N G

der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath
vom 29.11.1977 in der Fassung vom 09.10.2018

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgende Änderungen der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath beschlossen:

Artikel 1

Die Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Herzogenrath vom 29.11.1977 in der Fassung vom 09.10.2018 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Verleihung des Ehrenringes kommt jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Stadt Herzogenrath in Frage, der/die sich um das Wohl der Stadt Herzogenrath in besonderer Weise verdient gemacht hat.

Ziffer 6 wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

Diese Richtlinie tritt zum 31.12.2021 außer Kraft.

Artikel 2

Die 3. Änderung der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Herzogenrath tritt am 29.06.2021 in Kraft.

Herzogenrath, 29.06.2021

(Dr. Fadavian)
Bürgermeister